



SEMPER CONSTANTIA

INVEST GMBH

RECHENSCHAFTSBERICHT
ZZ TREND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 166 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JÄNNER 2017 BIS
31. DEZEMBER 2017

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CIO (seit 1.10.2016) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO (seit 1.10.2016)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
Depotbank	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien
Fondsmanager	ZZ Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien
Bankprüfer	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2016 der VWG

Gesamtsumme der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten - Vergütungen:	EUR 2.772.020,79
davon feste Vergütungen:	EUR 2.469.520,06
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen:	EUR 302.500,73
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2016:	36
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2016):	32,08
davon Begünstigte ³ :	8
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 1.053.022,76
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 123.599,75
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 206.351,44
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	nicht vorhanden
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. April 2017:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Fonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.10.2016 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.9.2016.

Berechnung der Vergütung: Die Vergütungspolitik der VWG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der VWG sowie der von ihr verwalteten Fonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der VWG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der VWG entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der VWG verwalteten Fonds vereinbar ist. Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der VWG ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der VWG.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage der VWG abrufbar, unter <http://www.sc-invest.at/> Rechtliche Hinweise / Grundsätze der Vergütungspolitik der SEMPER CONSTANTIA INVEST GMBH.

¹) Brutto-Beträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

²) entspricht (begrifflich/inhaltlich) bei der VWG dem Geschäftsleiter nach dem InvFG bzw. der Führungskraft nach dem AIFMG

³) Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 ("identified staff") sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴) Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

RECHENSCHAFTSBERICHT des ZZ TREND Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die Semper Constantia Invest GmbH legt hiermit den Bericht des ZZ TREND über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:

Keine

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttungsfonds AT0000617675 Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾
31.12.2017	36.065.144,92	200,38	15,5470 ²⁾	1,92
31.12.2016	87.529.333,90	208,58	10,2600 ³⁾	27,77
31.12.2015	88.030.164,41	168,32	9,9900 ⁴⁾	8,82
31.12.2014	81.661.621,75	162,99	7,1800 ⁵⁾	15,49
31.12.2013	66.256.134,51	147,45	9,4000 ⁶⁾	-2,81

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ inkl. Zwischenausschüttung am 31.10.2017 von EUR 6,26

³⁾ inkl. Zwischenausschüttung am 31.10.2016 von EUR 4,00

⁴⁾ inkl. Zwischenausschüttung am 30.10.2015 von EUR 7,99

⁵⁾ inkl. Zwischenausschüttung am 31.10.2014 von EUR 5,98

⁶⁾ inkl. Zwischenausschüttung am 31.10.2013 von EUR 8,30

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000617675
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	208,58
Ausschüttung am 28.04.2017 (entspricht 0,0293 Anteilen) ¹⁾	6,2600
Zwischenausschüttung am 31.10.2017 (entspricht 0,0308 Anteilen) ¹⁾	6,2600
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	200,38
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	212,59
Nettoertrag pro Anteil	4,01
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,92 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000617675) am 28.04.2017 EUR 213,66; bzw. am 31.10.2017 EUR 203,52

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		3.458.616,21	
Dividendenerträge		13.102,85	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>1.276,26</u>	<u>3.472.995,32</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-157.938,86	-157.938,86	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.232,00		
Zulassungskosten Ausland	-8.399,55		
Publizitätskosten	-7.486,83		
Wertpapierdepotgebühren	-1.688,26		
Spesen Zinsertrag	-20.324,04		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-46.130,68</u>	<u>-204.069,54</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.268.925,78

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		16.377.212,96	
derivative Instrumente		4.482.536,49	
Realisierte Verluste		-1.131.158,05	
derivative Instrumente		<u>-1.146.139,07</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

18.582.452,33

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

21.851.378,11

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung der nicht realisierten Kursgewinne		-18.082.170,77	
Veränderung der nicht realisierten Kursverluste		<u>388.376,42</u>	
			<u>-17.693.794,35</u>

Ergebnis des Rechnungsjahres

4.157.583,76

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-11.525.891,84	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>-10.970.701,38</u>	
Ertragsausgleich			<u>-22.496.593,22</u>

Fondsergebnis gesamt⁴⁾

-18.339.009,46

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 888.657,98.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.473,49.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	87.529.333,90
Ausschüttung	
Ausschüttung am 28.04.2017 (für Ausschüttungsanteile AT0000617675)	-1.317.417,00
Zwischenausschüttung am 31.10.2017 (für Ausschüttungsanteile AT0000617675)	<u>-1.058.947,86</u>
	-2.376.364,86
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	3.783.423,83
Rücknahme von Anteilen	-57.028.831,71
Ertragsausgleich	<u>22.496.593,22</u>
	-30.748.814,66
Fondsergebnis gesamt	<u>-18.339.009,46</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>36.065.144,92</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 419.651 Ausschüttungsanteile (AT0000617675)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 179.983 Ausschüttungsanteile (AT0000617675)

Ausschüttung (AT0000617675)

Die Ausschüttung von EUR 9,2870 je Miteigentumsanteil gelangt ab 30. April 2018 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr. 24 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 9,2870 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,65 % und 0,65 %* per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

* Erklärung:

Der ZZ TREND hatte 2017 nur einen externen Unterfonds (ETF) im Portfolio. Dieser hatte eine Expense Ratio von 0,65% und keinen Ausgabeaufschlag.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die Semper Constantia Invest GmbH berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Strategie und Anlagephilosophie

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Diversifikation der einzige „Free Lunch“ auf den globalen Finanzmärkten ist. Leider wird dieser kostenlose Nutzen dem Anleger meist nur innerhalb einer Anlageklasse, beispielsweise bei Aktien, weitergegeben. Eine Diversifikation über mehrere Anlageklassen würde dem Anleger allerdings zusätzliche Stabilität bei gleichem Ertrag bringen. Diesem Umstand wurde durch die Gründung des ZZ TREND Rechnung getragen. Er ermöglicht vor allem dem Kleinanleger, mit geringem Kapitaleinsatz seine Investitionen über mehr als zwölf Anlageklassen zu streuen. Wir unterscheiden dabei drei Primäranlageklassen (Fixed Income, Equity und Alternatives) und zehn Sekundäranlageklassen (siehe Grafik). Die verschiedenen Primäranlageklassen sind so definiert, dass sie über den Wirtschaftszyklus relativ zueinander unterschiedlich hohe Erträge bringen und somit eine maximale Diversifikation ermöglichen. Durch Verlaufsmusteranalysen sollen die Anlageklassen dynamisch gewichtet werden, um das beste Chancen/Risiko-Profil für unsere Investoren zu erzielen.

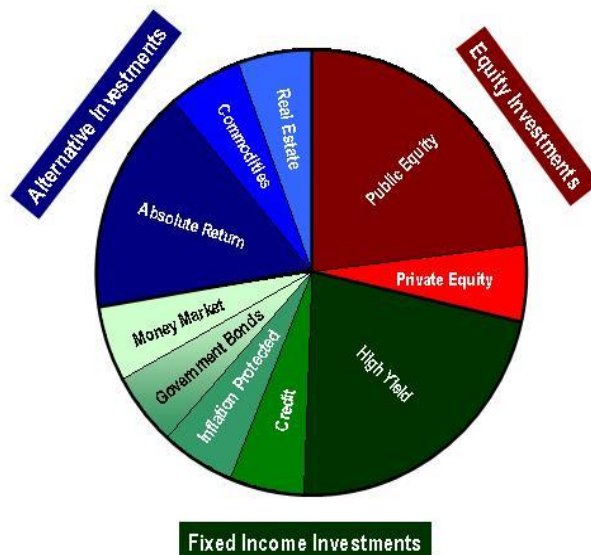


Abbildung 1: Anlageklassendefinition ZZ TREND

Kurzfristig kann es zu erheblichen Marktschwankungen kommen, die sich aber langfristig in höheren erwarteten Renditen widerspiegeln sollten. Der ZZ TREND hat ein absolutes Renditeziel vom Dreifachen der über drei Jahre geometrisch gemittelten 10-jährigen Zinsen von deutschen Bundesanleihen. Ziel ist es, dies mit deutlich geringerer Volatilität als bei reinen Aktieninvestments zu erzielen.

Rückblick 2017 und Ausblick

Der ZZ TREND beendete das Berichtsjahr mit einer Performance von 1,92 %. Die realisierte Volatilität betrug 12,94 % und die Sharpe Ratio belief sich auf 0,15.



Abbildung 2: Performanceverlauf ZZ TREND 2017 inkl. Ausschüttungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein Jahr der Entscheidungen und der Überraschungen, welches dem ZZ TREND vorerst hohe Gewinne und anschließend einige Verluste beschert hat. In den entwickelten Ländern begann das Jahr mit „Executive Orders“ von US-Präsident Donald Trump. Weiter ging es mit positiven Überraschungen aus Europa. Der erwartete Rechtsruck in den Niederlanden und Frankreich konnte verhindert werden und ein harter Brexit wurde durch die Schwächung der Regierung unwahrscheinlicher. Des Weiteren hat das europäische Wachstum überrascht und zu Spekulationen einer restriktiveren Geldpolitik der Zentralbank geführt. Synchron zu den entwickelten Ländern haben sich die Emerging Markets im Vergleich zum Vorjahr konstant gut gehalten. Neben weniger politischen Unsicherheiten haben auch der Risiko-Appetit der Anleger sowie die Jagd nach Renditen die Zinsen in Emerging Markets weiter nach unten gedrückt. Auf der einen Seite hat die stabile Lage der Emerging Markets zur Einnahme der rechnerischen Rendite geführt. Auf der anderen Seite haben das fehlende Durchsetzungsvermögen von Donald Trump und die positiven Entwicklungen in Europa sowie die Spekulationen über die europäische Geldpolitik zu einem schwächeren Dollar und stärkerem Euro geführt. Die Wechselkursanpassung von 14,15 % hat den größten Teil der ZZ TREND Rendite neutralisiert. Mit der Durchsetzung der Steuerreform konnte Donald Trump seinen ersten größeren Erfolg feiern und konnte den US-Dollar gegen Jahresende nochmals beleben.

Um weiterhin eine hohe Werthaltigkeit im ZZ TREND sicherzustellen wurden im Lauf des Jahres immer wieder Positionen mit fairen, beziehungsweise überbewerteten Währungen verkauft und in Ländern mit hoher Werthaltigkeit (unterbewertete Währungen und hohe Verzinsung) reinvestiert. Zu den Reduktionen zählen unter anderem Brasilien, Russland und Südafrika.

Die wichtigsten Investitionsdestinationen im Jahr 2017 waren Argentinien, Nigeria und Ägypten. In Argentinien befand sich das Exposure mit 18 % bereits zu Beginn des Jahres auf erhöhtem Niveau. Nach der Ernennung von Präsident Mauricio Macri hat das Land einen Reformweg eingeschlagen. Nach der Kürzung von Subventionen, der Beilegung eines Rechtsstreits mit Gläubigern und der Liberalisierung des Währungskurses war die Regierung trotz dieser teils schmerzhafter Reformen in der Lage ihre Position in den Zwischenwahlen zu stärken. Im Anschluss wurden weitere strukturelle Reformen im Pensions- und Steuersystem durchgeführt und sollten Argentinien langfristig auf einen nachhaltigen Wachstumspfad bringen. Wegen des Potenzials, hoher Renditen und einer fair bewerteten Währung sind wir im ZZ TREND davon überzeugt, dass Argentinien in Zukunft ein starker Renditetreiber des Portfolios sein wird. Daher wurde das Exposure im Jahresverlauf auf 26 % angehoben.

Die Attraktivität Ägyptens kann durch die starke Währungsabwertung im Dezember 2016 begründet werden. Die Währung hat im Zuge eines IMF Deals in kürzester Zeit um 103 % abgewertet. Seither ist die Währung stabil und Ägypten konnte in den letzten 12 Monaten seine FX Reserven mehr als verdoppeln. Neben der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Abwertung konnten Reformen zur staatlichen Ausgabensenkung, höheren Steuereinnahmen und Privatisierung durchgeführt werden. Die Isolation des Landes in Anbetracht von Handel und Kapitalflüssen konnte auch durch die Abwertung reduziert werden. Trotz der hohen Werthaltigkeit bringt das Land Risiken mit sich. Neben der hohen Verschuldung von über 92% zum BIP sind auch die angestiegenen kurzfristigen Portfoliozuflüsse eine potenzielle Herausforderung für die Regierung. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass die Werthaltigkeit und möglichen Renditen die Risiken kurzfristig adäquat kompensieren.

Nigeria hat sich, wegen des niedrigen Ölpreises im Jahr 2017, für marktfreundliche Reformen entschieden. Hinzu kam im April die Währungsanpassung, die Investoren und Unternehmen den erneuten Zugang zu USD ermöglichte. Dieser Schritt hat bei Investoren das Vertrauen in die Regierung wiederbelebt und die Liquidität im FX Markt erhöht. Neben der verbesserten Situation für Investoren hat der steigende Ölpreis 2017 für eine wirtschaftliche Verbesserung gesorgt. Die angestiegene Werthaltigkeit hat den ZZ TREND zur Erhöhung der Position bewegt.

Der Ausblick für das Jahr 2018 ist durch die politischen Ereignisse der letzten Monate und den globalen, synchron verlaufenden Aufschwung geprägt. Durch die weltweite Jagd nach Rendite und dem Reformmomentum in einigen Emerging Markets passt sich die Werthaltigkeit der attraktiven Märkte schnell an. Im späten Stadium eines Wirtschaftszyklus wird es immer schwerer attraktive Märkte, die eine angemessene Kompensation zahlen, ausfindig zu machen. Des Weiteren ist Donald Trump mit seiner Anti-Globalisierungspolitik immer noch ein Risikofaktor für Entwicklungsländer und könnte den globalen Aufschwung frühzeitig beenden. Daher ist es im kommenden Jahr essentiell, neben einer hohen Werthaltigkeit, ein besonderes Augenmerk auf solide Kapitalstrukturen der für uns interessanten Länder zu achten, um bei möglichen globalen Schocks etwaige wirtschaftliche Schäden zu minimieren. Eine Fokussierung auf Investitionen mit hohem Cash Flow und attraktivem Seitwärtsertrag sollte uns die Möglichkeit geben auch in adversen Szenarien volle Handlungsfähigkeit zu bewahren und neue attraktive, Investitionschancen nutzen zu können um künftige Ertragstreiber zu sichern.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2017 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Obligationen									
0 JP Morgan Chase Bank NA 22.11.2017-17.08.2018	XS1569771527	ARS	21.212.000	21.212.000	0	84,4800	813.904,47	2,26	
15,5 ICBC Standard Bank PLC Arg 09.11.16-17.10.26	XS1514481271	ARS	18.014.000	0	0	103,0000	842.723,87	2,34	
							1.656.628,34	4,59	
0 JP Morgan Structured Pro. 23.03.2016-2028	XS1330957058	COP	6.598.000.000		03.720.000.000	43,2700	803.307,43	2,23	
							803.307,43	2,23	
0 JP Morgan Structured Pro 24.07.17-12.07.18	XS1646419611	EGP	13.090.000	13.090.000	0	90,8975	561.573,68	1,56	
0 Standard Bank So Africa 26.09.17-20.09.18	XS1688390498	EGP	12.496.000	12.496.000	0	88,1410	519.833,36	1,44	
17,18 JP Morgan Structured Prod. 31.05.17-12.05.27	XS1569787101	EGP	2.724.000	2.724.000	0	103,5000	133.064,62	0,37	
17,2 Standard Bank So Africa 14.09.17-09.08.23	XS1682577751	EGP	8.000.000	8.000.000	0	106,6500	402.685,51	1,12	
18,40 JP Morgan Structured Prod. 06.06.17-03.06.24	XS1569786558	EGP	1.800.000	1.800.000	0	110,3661	93.761,24	0,26	
							1.710.918,41	4,74	
0 African Developm. Bank 28.07.2016-04.08.2021	XS1466294318	GHS	4.300.000	0	4.400.000	60,7130	482.303,20	1,34	
0 African Development Bank 15.03.13-15.03.2018	XS0900372342	GHS	3.650.000	0	0	96,8180	652.858,36	1,81	
19,0 Standard Bank So Africa 11.12.2017-06.11.2026	XS1734271155	GHS	4.000.000	4.000.000	0	110,2460	814.690,83	2,26	
							1.949.852,39	5,41	
11 Standard Bank PLC 14.02.2014-17.09.2025	XS1020415425	KES	64.850.000	0	0	71,5556	376.348,69	1,04	
							376.348,69	1,04	
0 Goldman Sachs MXN-Linked Zero Coupon 03.10.16-36	XS1417281992	MXN	89.000.000	0	0	15,5300	588.979,51	1,63	
0 International Finance Corp. 27.01.17-27.01.37	XS1555570016	MXN	100.500.000	220.000.000	119.500.000	16,7750	718.401,64	1,99	
8,46 América Móvil S.A.B. de C.V. 21.11.2007-2036	XS0329579600	MXN	9.700.000	0	11.000.000	88,9660	367.734,63	1,02	
							1.675.115,78	4,64	
0 African Development Bank 23.11.2016-23.11.2018	XS1520795326	NGN	250.000.000	0	0	85,9320	499.090,00	1,38	
0 Goldman Sachs NGN Zero Coupon 12.10.16-12.10.21	XS1417281216	NGN	668.800.000	0	360.000.000	55,1300	856.580,52	2,38	
11,35 Standard Bank PLC 08.02.2013-08.02.2023	XS0887582343	NGN	169.000.000	0	0	76,9920	302.284,75	0,84	
							1.657.955,27	4,60	
0 Deutsche Bank AG London Zero Coupon 01.06.17-27	XS1618015348	TRY	5.850.000	5.850.000	0	32,2800	415.402,89	1,15	
0 Intl Finance Corp. 15.11.2017-15.11.2027	XS1717013335	TRY	3.860.000	3.860.000	0	39,2910	333.626,48	0,93	
10,01 Bank Nederlandse Gemeenten 17.06.2015-2025	XS1247665836	TRY	3.500.000	0	0	87,1100	670.681,27	1,86	
							1.419.710,64	3,94	
10,31 Intl BK Recon & Devel. 07.08.2013-07.08.2018	XS0956458524	UGX	1.750.000.000	0	0	100,3445	404.909,62	1,12	
							404.909,62	1,12	
0 African Development Bank 08.02.2017-08.02.2022	XS1559398422	USD	900.000	1.870.000	970.000	67,9540	512.473,60	1,42	
0 Citigroup Global Markets 28.07.2017-2018	XS1652868479	USD	486.000	486.000	0	91,3846	372.154,48	1,03	
0 JP Morgan Structured Pro. 23.06.17-14.06.18	XS1569791806	USD	350.000	350.000	0	122,3422	358.804,84	0,99	
0 % JP Morgan Structured 09.11.2017-05.11.2018	XS1569770040	USD	500.000	500.000	0	100,1115	419.438,16	1,16	
12,4 HSBC Bank Plc 21.07.2017-20.03.2036	XS1646518784	USD	723.000	723.000	0	89,9200	544.764,20	1,51	
12,5 JP Morgan Structured Pro. 11.10.17-26.01.26	XS1646429255	USD	268.100	268.100	0	97,6606	219.396,74	0,61	
16,25 Standard Bank of South Africa 2017-22.04.37	XS1692486720	USD	595.000	595.000	0	116,6200	581.438,75	1,61	
16,2884 Goldman Sachs NGN 16.10.2017-17.03.2027	XS1649961155	USD	472.000	472.000	0	102,9200	407.057,48	1,13	
							3.415.528,25	9,46	
0 Eskom 01.8.97-2027	XS0078528352	ZAR	55.000.000	55.000.000	0	29,9230	1.117.098,25	3,10	
							1.117.098,25	3,10	
14 Intl BK Recon & Devel. 29.06.2015-29.06.2020	XS1250156624	ZMW	5.900.000	0	0	99,6960	494.386,65	1,37	
14 JP Morgan Structured Prod. 05.12.2014-2029	XS0933667270	ZMW	9.300.000	0	0	79,6000	622.204,29	1,73	
							1.116.590,94	3,10	
Indexzertifikate									
0 ICBC Standard Bank PLC Basket 27.07.17-03.08.20	XS1658922916	USD	600.000	600.000	0	100,4400	504.977,38	1,40	
							504.977,38	1,40	
Optionsscheine auf Devisen									
0 GS Warrants on USD/JPY 20.04.17-09.04.20	GB00BDWPW303	USD	14.100	14.100	0	11,6100	137.171,95	0,38	
							137.171,95	0,38	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	17.946.113,34	49,75
Investmentfonds									
ZZ1	AT0000989090	EUR	54.599	0	41.540	220,7300	12.051.560,01	33,42	
							12.051.560,01	33,42	
Summe Investmentfonds							EUR	12.051.560,01	33,42
Organismen für gemeinsame Anlagen gem. § 166 InvFG									
ZZ Equity Risk Premia Fd Ltd.	KYG9888A1085	EUR	26.199	74.199	48.000	102,9600	2.697.413,47	7,48	
							2.697.413,47	7,48	
Summe der Organismen für gemeinsame Anlagen gem. § 166 InvFG							EUR	2.697.413,47	7,48
Summe Wertpapiervermögen							EUR	32.695.086,82	90,66
Währungsgeschäfte ohne Absicherungszweck									
Kauf von Devisen auf Termin									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Offene Position									
		ARS	12.887.000,00			18,6137 ¹⁾	-6.418,15	-0,02	
		ARS	11.992.544,06			5,6263 ²⁾	-18.746,14	-0,05	
		ARS	3.770.300,00			20,0065 ¹⁾	-9.675,08	-0,03	
		ARS	7.540.000,00			20,1407 ¹⁾	-21.479,28	-0,06	
		ARS	11.484.000,00			20,3304 ¹⁾	-29.438,71	-0,08	
		ARS	6.561.000,00			22,9137	-13.664,48	-0,04	
		ARS	13.748.000,00			18,9206 ¹⁾	22.303,02	0,06	
		ARS	12.198.300,00			20,6056 ¹⁾	-6.713,06	-0,02	
		ARS	16.648.400,00			20,9406 ¹⁾	-4.164,07	-0,01	
		ARS	12.440.000,00			25,7629	-17.134,91	-0,05	
		EGP	2.994.000,00			18,5954 ³⁾	9.223,64	0,03	
		EGP	2.994.000,00			18,6108 ³⁾	9.111,72	0,03	

	EGP	2.928.000,00		18,1364 ³⁾	9.589,06	0,03
	EGP	9.565.000,00		18,0116 ³⁾	26.015,19	0,07
	EGP	9.280.000,00		18,2075 ³⁾	8.111,61	0,02
	EGP	9.755.000,00		19,1842 ³⁾	7.115,69	0,02
	EGP	2.898.000,00		18,1763 ³⁾	7.908,90	0,02
	EGP	4.888.750,00		19,3400 ³⁾	2.328,49	0,01
	EGP	3.810.000,00		18,8232 ³⁾	2.019,47	0,01
	EGP	4.900.625,00		19,3122 ³⁾	3.148,43	0,01
	EGP	3.806.000,00		18,8542 ³⁾	1.562,73	0,00
	KZT	234.778.620,00		405,8591	77.473,22	0,21
	MXN	7.995.600,00		20,1116 ⁴⁾	-2.043,61	-0,01
	NGN	157.060.000,00		395,1644 ⁵⁾	-2.132,67	-0,01
	NGN	159.600.000,00		398,8580 ⁵⁾	119,33	0,00
	USD	400.000,00		1,2064	-13.227,79	-0,04
Summe der Währungsgeschäfte ohne Absicherungszweck				EUR	41.192,55	0,11
Bankguthaben						
EUR-Guthaben Kontokorrent	EUR	2.403.422,71			2.403.422,71	6,66
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen	USD	428.667,58			359.198,58	1,00
	ZAR	0,39			0,03	0,00
Summe der Bankguthaben				EUR	2.762.621,32	7,66
Sonstige Vermögensgegenstände						
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben	TRY	6.107,48			1.343,51	0,00
	USD	1.983,77			1.662,28	0,00
	EUR	84,76			84,76	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren	EGP	401.333,33			18.941,76	0,05
	GHS	37.479,45			6.924,10	0,02
	KES	1.310.901,74			10.631,81	0,03
	MXN	25.074,50			1.068,49	0,00
	NGN	2.717.379,17			6.312,98	0,02
	TRY	186.853,33			41.103,70	0,11
	UGX	72.170.000,00			16.641,14	0,05
	USD	79.307,04			66.454,70	0,18
	ZMW	414.131,51			34.807,69	0,10
Einschüsse (Initial Margin)	EUR	372.196,13			372.196,13	1,03
Spesen Zinsertrag	EUR	-2.098,03			-2.098,03	-0,01
Verwaltungsgebühren	EUR	-3.014,68			-3.014,68	-0,01
Depotgebühren	EUR	-84,11			-84,11	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren	EUR	-6.732,00			-6.732,00	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR	566.244,23	1,57
FONDSVERMÖGEN				EUR	36.065.144,92	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000617675			EUR	200,38	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000617675			STK	179.983	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.12.2017 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,19340	USD
Ägyptisches Pfund	1 EUR =	21,18775	EGP
Südafrikanischer Rand	1 EUR =	14,73250	ZAR
Kenia-Schilling	1 EUR =	123,30000	KES
Mexikanischer Peso	1 EUR =	23,46720	MXN
Argentinischer Peso	1 EUR =	22,01720	ARS
Kolumbianischer Peso	1 EUR =	3.554,00000	COP
Türkische Lira	1 EUR =	4,54590	TRY
Nigerianische Naira	1 EUR =	430,44340	NGN
Ghana Cedi	1 EUR =	5,41290	GHS
Uganda-Schilling	1 EUR =	4.336,84125	UGX
Sambischer Kwacha	1 EUR =	11,89770	ZMW
Kasachstan-Tenge	1 EUR =	395,49380	KZT

¹⁾ Umrechnungskurs ARS/USD

²⁾ Umrechnungskurs ARS/JPY

³⁾ Umrechnungskurs EGP/USD

⁴⁾ Umrechnungskurs MXN/USD

⁵⁾ Umrechnungskurs NGN/USD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
16 ICBC Standard Bank PLC 08.11.2016-17.10.2023	XS1513725389	ARS	0	18.014.000
0 Municipality Finance PLC 01.10.2015-2024	XS1292978910	BRL	0	7.500.000
0 Municipality Finance PLC 17.09.2015-17.09.2027	XS1289186550	BRL	0	10.318.000
0 Signum Finance Cayman Ltd. 02.03.2007-02.03.2022	XS0288056087	BRL	0	12.750.000
9,97 Kommunekredit 13.08.2015-13.08.2025	XS1275473517	BRL	0	2.600.000
10 Kreditans.f.Wiederaufb.Fixed R.Not.23.03.10-20	XS0495148164	BRL	0	1.750.000
23 Barclays Bank Plc 17.10.2012 - 21.08.2017	XS0806103940	GHS	0	1.400.000
24,5 Citigroup Global Mkts FRN 21.07.16-28.06.21	XS1452343103	GHS	0	6.420.000
24,75 ICBC Standard Bank FRN 28.07.2016-21.07.2021	XS1462034262	GHS	0	6.270.000
8,21 JPMorgan Chase & Co. 16.01.2007-16.01.2027	XS0282382588	MXN	0	13.000.000
11,5 Rabobank Nederland 19.11.2012-19.11.2017	XS0851726629	NGN	0	80.000.000
11 Intl. Finance Corp. 21.01.2015-21.01.2020	XS1170061078	RUB	0	55.300.000
10,8 Bank Nederlandse Gemeenten 02.09.2015-2021	XS1280887099	TRY	0	2.000.000
10 African Development Bank 28.12.2012-28.12.2017	XS0868351346	UGX	0	1.763.000.000
5,375 Republic of Zambia 20.09.2012-20.09.2022	XS0828779594	USD	0	740.000
7,875 Republic of Ghana 07.08.13-07.08.23	XS0956935398	USD	0	2.210.000
8,5 Republic of Zambia 14.04.2014-14.04.2024	XS1056386714	USD	0	300.000
3,4 Intl Bk Recon & Develop 04.06.2008-15.04.2017	US45905UFW99	UYU	0	14.740.000
0 JP Morgan Chase & Co. 02.12.2015-02.12.2030	XS1190835162	ZAR	0	117.920.000
0 Rabobank Nederland 22.01.2016-22.01.2026	XS1346167767	ZAR	0	52.000.000
Indexzertifikate				
Goldman Sachs Zertifikat GS Vvol Carry E.R.S 2018	GB00BD2GZF62	USD	0	3.710
Andere Wertpapiere				
Warrant Merrill Lynch Call Spread DEDZ0 16-20	CWN5647K7851	EUR	0	317.008
Investmentfonds				
iShares VII-MSCI Russia ADR/GDR UCITS ETF	IE00B5V87390	EUR	0	29.480
ZZ3	AT0000801006	EUR	0	284.500
ZZ4	AT0000A13YT8	EUR	0	73.700

Wien, am 16. März 2018

Semper Constantia Invest GmbH

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Semper Constantia Invest GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ZZ TREND

Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 16. März 2018

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 193,05 %

Hebelfinanzierung

Commitmentmethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 193,05 %
Der maximale Wert: 200,00 %

Bruttomethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 183,72 %
Der maximale Wert: 1.000 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

Steuerliche Behandlung des ZZ TREND

AT0000617675

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 9,2870 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.sc-invest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ZZ TREND** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der ZZ TREND ist ein gemischter Fonds, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen zu nützen und dabei sehr hohe Kursschwankungen in Kauf nimmt.

Für den Fonds können direkt oder indirekt über Anteile anderer Investmentfonds **bis zu 100 v. H.** des Fondsvermögens Anleihen von hoher Qualität sowie High-Yield-Anleihen, die von Unternehmen und Gebietskörperschaften, wie Staaten oder Länder in Regionen der Emerging Markets, begeben werden. Bei der Veranlagung kann das gesamte Laufzeitenspektrum genutzt werden. Desweiteren können direkt oder indirekt über Anteile anderer Investmentfonds internationale Aktien **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich und dessen Bundesländer (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland), Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern) sowie Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong und Singapur, des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen (siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

- Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden. Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 60 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

- Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren); Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
 - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
 - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs der tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird viermal monatlich ermittelt, am 7., 14., 21. und Ultimo des Monats bzw. am jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.

Berechnungsmethode

Zur Preisberechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils verfügbaren Kurse herangezogen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt viermal monatlich, am 7., 14., 21. und Ultimo des Monats bzw. am jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt viermal monatlich, am 7., 14., 21. und Ultimo des Monats bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (*Thesaurierer*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (*Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 1 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine variable Verwaltungsgebühr in einer Höhe **von 20 %** der über 5 % (Hurdle-rate) hinausgehenden positiven Performance eines Rechnungsjahres. Diese Vergütung wird auf täglicher Basis abgegrenzt und ist somit täglich für den Fonds aufwandswirksam und verändert den Rechenwert. Basis für die Ermittlung der Performance ist die Entwicklung des Rechenwertes des Fonds, wobei dabei die OEKB-Methode angewandt wird, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Der wirtschaftliche Gesamterfolg wird jährlich am Ende des Rechnungsjahres ermittelt. Dieser Gesamterfolg ist die Basis für die tatsächliche Zahlung aus dem Fonds. Am Ende des Rechnungsjahres beginnt die Berechnung nicht neu zu laufen und Wertverluste gegenüber dem Höchststand des Fonds werden in das neue Rechnungsjahr vorgetragen (High-Water-Mark Methode), wobei tatsächlich ausgezahlte Vergütungen nicht refundiert werden müssen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.semperconstantia.at / Partnerfonds zur Verfügung gestellt

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang 1

Supranationale Emittenten

Europäische Investitionsbank	EIB
Europäische Kommission	CEC
Europäischer Entwicklungs-Fonds	EDF
Europäische Zentralbank	EZB
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	EGKS
Europäisches Parlament	EP
Europarat	CE
Europäische Union	EU
European Financial Stabilisation Mechanism	EFSM
European Financial Stability Facility	EFSF
Europäischer Gerichtshof	EUGH
Wirtschafts- und Sozialausschuss	WSA
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	EBRD
Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	EUROFIMA
Organisation für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	OSZE
Council of Europe Development Bank	CEB
Vereinte Nationen	UNO
Postverwaltung der UN	UNPA
UN-Organisation für industrielle Entwicklung	UNIDO
Internationaler Währungsfonds	IMF
International Finance Corporation	IFC
Welthandelsorganisation	WTO
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	IBRD
Internationale Entwicklungsorganisation	IDA
Hilfswerk der UN für arabische Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	UNRWA
Internationale Atomenergieorganisation	IAEA
Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	OECD
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	BIZ
International Finance Facility for Immunisation	IFFIM
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank	IADB
Afrikanische Entwicklungsbank	AfDB
Asiatische Entwicklungsbank	ADB
Entwicklungsbank Zentralafrikanischer Staaten	CASDB
Islamische Entwicklungsbank	IsDB
Karibische Entwicklungsbank	CDB
Nordische Entwicklungsbank	NIB
OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung	OFID
Organisation der Ölexportierenden Länder	OPEC
Ostafrikanische Entwicklungsbank	EADB
Agence Francaise de Developpement	AFD
Caisse D'Amortissement de la Dette Sociale	CADES
Caisse des Dépôts et Consignations	CDCEPS
Reseau Ferre De France	RFF
Societe de Financement de l'Economie Francais	SFEF
Societe Nationale des Chemins de fer Francais	SNCF
Union Nationale Interprofessionnelle pour l'emploi dans l'industrie et le Commerce	UNEDIC
Caisse Nationale des Autoroutes	CNA
Community of Flanders	FLEMSH
Infrastrutture SpA	ISPA
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	ASFINAG
ÖBB-Infrastruktur AG	OeBB
Österreichische Kontrollbank	OeKB
Regie Autonome des Transports Parisiens	RATP
Bank Nederlandse Gemeenten	BNG
Nederlandse Financierings-Maatschappij voor Ontwikkelingslanden NV	FMO
Nederlandse Waterschapsbank NV	NWB
Bank of England	BoE
Network Rail	UKRAIL
LCR Finance Plc	LCR
Development Bank of Japan	DBJ
Japan Bank for International Cooperation	JBIC
Eksportfinans ASA	EXPT
Kommunalbanken AS	KBN
KommuneKredit	KOMMUN
Kommuninvest i Sverige AB	KOMMINS
Svensk Exportkredit AB	SEK
Municipality Finance	MuniFin

Erste Abwicklungsanstalt
 FMS Wertmanagement
 German Postal and Pension Service
 Kreditanstalt für Wiederaufbau
 NRW BANK
 Landeskreditbank Baden- Württemberg Förderbank
 Landwirtschaftliche Rentenbank
 Export Development Canada
 Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria
 Instituto De Crédito Oficial
 Federal National Mortgage Association
 Federal Farm Credit Bank
 Federal Home Loan Bank
 Federal Home Loan Mortgage Association
 Tennessee Valley Authority

EAA
 FMSW
 GPPS
 KfW
 NRW
 BW
 RENTEN
 EDC
 FROB
 ICO
 FNMA
 FFCB
 FHLB
 FHLMC
 TVA

Anhang 2

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU

1.3.1. Großbritannien London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- | | | |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |